

1. STUDIENGANG:	Master of Arts Konferenzdolmetschen
2. ABSCHLUSS:	Master of Arts (M. A.)
3. REGELSTUDIENZEIT:	4 Semester (inkl. Abschlussarbeit)
STUDIENUMFANG:	3600 Zeitstunden (Präsenz- und Selbststudium)
LEISTUNGSPUNKTE:	120 Leistungspunkte (Credit Points)
STUDIENBEGINN FÜR STUDIENANFÄNGER:	Wintersemester

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN:

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen **berufsqualifizierenden Hochschulabschluss** nachgewiesen.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- Bestehen der **Eignungsprüfung** für den Masterstudiengang Translatologie,
- Nachweis der **Kenntnisse für die gewählte B-Sprache**¹ (Sprachoption im Kernbereich) und der C-Sprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau C1 oder einem äquivalenten Nachweis für eine der folgenden Fremdsprachen:
Englisch, Französisch, Russisch oder Spanisch.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: Immatrikulation ist vom Bestehen der Eignungsprüfung abhängig

5. AUSBILDUNGSINHALT:

Bei dem Masterstudiengang Konferenzdolmetschen handelt es sich um einen anwendungsorientierten, konsekutiven Studiengang, der auf ein translationsbezogenes Bachelorstudium aufbaut.

Durch den gezielten Ausbau der für das Dolmetschen benötigten Kompetenzen bereitet er die Studierenden auf eine professionelle Tätigkeit als Dolmetscher vor. Trainiert werden verschiedene Formen wie das Simultan-, Konsekutiv-, Medien-, Verhandlungs- und Flüsterdolmetschen sowie das Dolmetschen vom Blatt. Zur Ausbildung zählen darüber hinaus Aufgaben wie das Übersetzen von Konferenztexten und die Vorbereitung von Dolmetschereinsätzen mithilfe moderner Recherchiertechniken und elektronischer Arbeitsmittel.

Im Studiengang können zwei oder drei Arbeitsfremdsprachen studiert werden. Für den Kernbereich wird eine B-Sprache (Englisch, Französisch, Russisch oder Spanisch) festgelegt, die durch eine oder zwei C-Sprachen ggf. auch mit translatorischem Profil ergänzt wird.

¹ Am IALT und in diesem Faltblatt wird in Bezug auf Sprachen und deren Beherrschung zum einen der sog. Europäische Referenzrahmen verwendet (Niveau A1 bis C2), zum anderen die bei der EU übliche Differenzierung zwischen A-Sprache (Muttersprache oder absolut gleichwertig), B-Sprache (Fremdsprache, die aktiv und passiv beherrscht wird) und C-Sprache (Fremdsprache, die passiv beherrscht wird).

Zu den Studieninhalten gehören:

Dolmetschwissenschaft

Die Dolmetschwissenschaft erforscht die Prinzipien des Dolmetschprozesses. Die Analyse dieses Prozesses sensibilisiert die zukünftigen Dolmetscher für die dort ablaufenden Vorgänge und kulturspezifischen Handlungsmuster. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, sowohl eine fremde als auch die eigene Dolmetschleistung methodisch reflektieren zu können.

Notations- und Memotechniken

In den Lehrveranstaltungen dieses Bereichs werden die für das Konsekutivdolmetschen unerlässlichen Notations- und Memotechniken erlernt, analysiert und geübt. Dabei wird insbesondere auf das Zusammenspiel von sprachenunabhängigen Notationstechniken und der Rezeptions- und Gedächtnisleistung eingegangen.

Rhetorik und Körpersprache

Eine professionelle Dolmetschleistung verlangt sowohl rhetorische Kompetenz als auch die richtige Körpersprache. Im Studium wird daher ein Bewusstsein für diese Elemente des Dolmetschens entwickelt und die entsprechenden Fertigkeiten werden geschult.

Dolmetschtechnologie

Im Mittelpunkt steht hier der Umgang mit den technischen Arbeitsmitteln des Dolmetschers. Themen sind u. a. Konferenztechnik, d. h. die Organisation von Dolmetschleistungen auf Konferenzen, und der Aufbau terminologischer Datenbanken im Rahmen der Einsatzvorbereitung. In Form einer Projektarbeit werden praxisbezogene Probleme rund um den Beruf des Dolmetschers behandelt.

Fachdolmetschen

In diesem Bereich geht es einerseits darum, den Studierenden das notwendige Wissen in Bezug auf unterschiedliche fachspezifische Redestile zu vermitteln, sowie sie andererseits zum Dolmetschen fachgebundener Redebeiträge zu befähigen. Dazu gehören Verhandlungen und Redetexte zu wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und technischen Themen sowie das Vortragsdolmetschen auf internationalen Fachkonferenzen.

Mediendolmetschen

Neben speziellen technischen Fertigkeiten und dem Übersetzen von Konferenzmaterialien wird hier insbesondere die Fähigkeit zum Simultandolmetschen unter hohen Anforderungen an die Präsentationsform geschult. Erreicht werden soll eine professionelle Dolmetschleistung unter Beachtung u. a. der eigenen Körpersprache, des eigenen Stils und Verhaltens.

Ziel des Studiums ist es, auf diesen Gebieten das erforderliche Methodenwissen sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, um fachsprachliche Mitteilungen in der Quellsprache schnell und richtig zu verstehen und sie unter Wahrung des Inhalts und ihrer stilistischen Eigenschaften in sprachlich und rhetorisch angemessener Weise in die Zielsprache zu dolmetschen.

Der Studiengang Konferenzdolmetschen wird mit dem akademischen Grad Master of Arts (M. A.) als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Der **Gesamtumfang** des studentischen Arbeitsaufwandes (workload) für das Masterstudium Translatologie beträgt 120 Leistungspunkte, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 6 Pflichtmodule zu je 10 LP (60 LP)
- 3 Wahlpflichtmodule zu je 10 LP (30 LP)
- Masterarbeit zu 30 LP

In jedem **Studienjahr** werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und -durchführung inbegriffen. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll im Studienjahr – inklusive der vorlesungsfreien Zeit – 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.

Die **Regelstudienzeit** umfasst einschließlich der Masterarbeit vier Semester. Diese wird üblicherweise im dritten bis vierten Semester verfasst. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums und die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend.

Ein **Auslandsaufenthalt** wird während des Masterstudiums grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt eines Studienaufenthalts sicherzustellen, dass die Studienleistungen oder die Module anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Maximal die Hälfte der Leistungspunkte kann im Ausland erworben werden.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt, die mit einer **Modulprüfung** abgeschlossen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt ein erfolgreiches Bestehen dieser Modulprüfung voraus. Sie besteht aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte. Die Module bauen aufeinander auf und setzen zum Teil den erfolgreichen Abschluss eines oder mehrerer anderer Module voraus.

Das Masterstudium wird mit der **Masterprüfung** abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

MODULÜBERSICHT:

Alle aufgeführten Module haben eine Dauer von einem Semester.

Abkürzungen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, Pj = Projektarbeit

Pflichtmodule

Dolmetschwissenschaft 04-043-2001					
Empfohlen für: 1. Semester 10 LP					
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
V	Dolmetschwissenschaft	1 SWS	15 h	30 h	Klausur 90 min.
S	Dolmetschwissenschaft B-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	
S	Dolmetschkompetenz im Kulturtransfer B-Sprache	2 SWS	30 h	125 h	Hausarbeit

Notations- und Memotechniken 04-043-2002					
Empfohlen für: 1. Semester 10 LP					
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S/Ü	Notationstechniken	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 90 min.
S/Ü	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (B-A)	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 45 min.
S/Ü	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (B-A)	2 SWS	30 h	70 h	

Rhetorik und Körpersprache 04-043-2005					
Empfohlen für: 2. Semester 10 LP					
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
V	Rhetorik	1 SWS	15 h	50 h	Klausur 90 min.
Ü	Rhetorik und Körpersprache	1 SWS	15 h	50 h	
S	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (A-B)	2 SWS	30 h	55 h	Mündliche Prüfung 45 min.
Ü	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (A-B)	2 SWS	30 h	55 h	

Dolmetschtechnologie 04-043-2006					
Empfohlen für: 2. Semester 10 LP					
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
V/S	Technologische Aspekte des Dolmetschens	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 90 min.
S	Terminographie	2 SWS	30 h	70 h	Hausarbeit
Pj	Lexikographie	2 SWS	30 h	70 h	

Fachdolmetschen I					04-043-2009
Empfohlen für: 3. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
V	Fachstile	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 90 min.
S	Simultandolmetschen (A–B)	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 30 min.
Ü	Simultandolmetschen (A–B)	2 SWS	30 h	70 h	

Mediendolmetschen					04-043-2011
Empfohlen für: 4. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S	Konferenztextübersetzen	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 120 min.
S	Simultan- und Mediendolmetschen (B–A)	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 30 min.
Ü	Simultan- und Mediendolmetschen (B–A)	2 SWS	30 h	70 h	

Wahlpflichtmodule 1. Semester

Von den folgenden zwei Modulen ist ein Modul zu wählen.

Dolmetschen C-Sprache I					04-043-2003
Empfohlen für: 1. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S	Dolmetschkompetenz im Kulturtransfer C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	Hausarbeit
S	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (C–A)	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 45 min.
Ü	Unilaterales Konsekutivdolmetschen (C–A)	2 SWS	30 h	70 h	

Sprachkompetenz C-Sprache I					04-043-2004
Empfohlen für: 1./3. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 120 min.
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	

Wahlpflichtmodule 2. Semester

Von den folgenden zwei Modulen ist ein Modul zu wählen.

Dolmetschen C-Sprache II					04-043-2007
Empfohlen für: 1. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S	Konferenztextübersetzen	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 120 min.
S	Simultan- und Mediendolmetschen (C-A)	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 30 min.
Ü	Simultan- und Mediendolmetschen (C-A)	2 SWS	30 h	70 h	

Sprachkompetenz C-Sprache II					04-043-2008
Empfohlen für: 2. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 120 min.
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	

Wahlpflichtmodule 3. Semester

Von den folgenden zwei Modulen ist ein Modul zu wählen.

Fachdolmetschen II					04-043-2010
Empfohlen für: 3. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
V/S	Fachgebundene Probleme des Dolmetschens	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 90 min.
S/Ü	Dolmetschen zu speziellen Fachgebieten I	2 SWS	30 h	70 h	Mündliche Prüfung 30 min.
S/Ü	Dolmetschen zu speziellen Fachgebieten II	2 SWS	30 h	70 h	

Sprachkompetenz C-Sprache I					04-043-2004
Empfohlen für: 1./3. Semester					10 LP
Lehrform	Veranstaltungstitel	SWS	Präsenzzeit	Selbststudium	Prüfungsleistung
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	Klausur 120 min.
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	
S/Ü	Sprachkompetenz C-Sprache	2 SWS	30 h	70 h	

ÜBERSICHT STUDIENABLAUF:

Jahr	Sem.	Vorgesehene Module		
1	1.	Dolmetschwissenschaft 2001/Pflicht	Notations- und Memotechniken 2002/Pflicht	Wahlpflicht 2003/2004
	2.	Rhetorik und Körpersprache 2005/Pflicht	Dolmetschtechnologie 2006/Pflicht	Wahlpflicht 2007/2008
2	3.	Fachdolmetschen I 2009/Pflicht	Wahlpflicht 2010/2004	Masterarbeit o. Nr./Pflicht
	4.	Mediendolmetschen 2011/Pflicht	Masterarbeit o. Nr./Pflicht	Masterarbeit o. Nr./Pflicht

8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Der Masterstudiengang Konferenzdolmetschen bereitet auf eine berufliche Tätigkeit als Dolmetscher in verschiedenen Einsatzbereichen vor. Dolmetscher sind häufig freiberuflich oder in speziellen Büros tätig. Neben den fachlichen Anforderungen ist für diesen Beruf ein ausreichendes Maß an Belastbarkeit und Mobilität notwendig. Eine Festeinstellung ist z. B. bei Ministerien und Behörden, bei der EU und anderen internationalen Organisationen möglich. Dolmetschern mit deutscher Muttersprache bieten sich häufig interessante Arbeitsmöglichkeiten im Ausland.

9. STUDIENFACHBERATER:

Anschrift: Philologische Fakultät
Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie
Beethovenstraße 15, 5. Etage, Haus 5
04107 Leipzig

Studienfachberater, Zimmer, Telefon, E-Mail:

Kernfach Englisch

Prof. Dr. Peter A. Schmitt Zi. 5505 +49 (0)341 97-37601 schmitt@rz.uni-leipzig.de

Kernfach Französisch

Prof. Dr. Sabine Bastian Zi. 5508 +49 (0)341 97-37603 sbastian@rz.uni-leipzig.de

Kernfach Russisch

Dr. Hannelore Umbreit Zi. 5514 +49 (0)341 97-37619 umbreit@rz.uni-leipzig.de

Kernfach Spanisch

Dr. Martina Emsel Zi. 5512 +49 (0)341 97-37623 emsel@rz.uni-leipzig.de

PRÜFUNGSAMT:

Sabine Steinhagen
Beethovenstraße 15, EG, Haus 5, Zi. 5008
04107 Leipzig
Tel.: +49 (0)341 97-37307
E-Mail: steinhag@rz.uni-leipzig.de

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.